

Vom Jäger in der EU selberlegt und eingeführt,
privat genutzt (Eigengebrauch)



ACHTUNG!

Beachten Sie die aktuellen Einfuhrbeschränkungen für
Jagdwild aus tierseuchenrechtlichen Gründen auf:

www.blv.admin.ch > Import und Export > geltende
Schutzmassnahmen

Vom Jäger in der EU selberlegt und eingeführt, Verarbeitung bei Metzger
privat genutzt (Eigengebrauch)

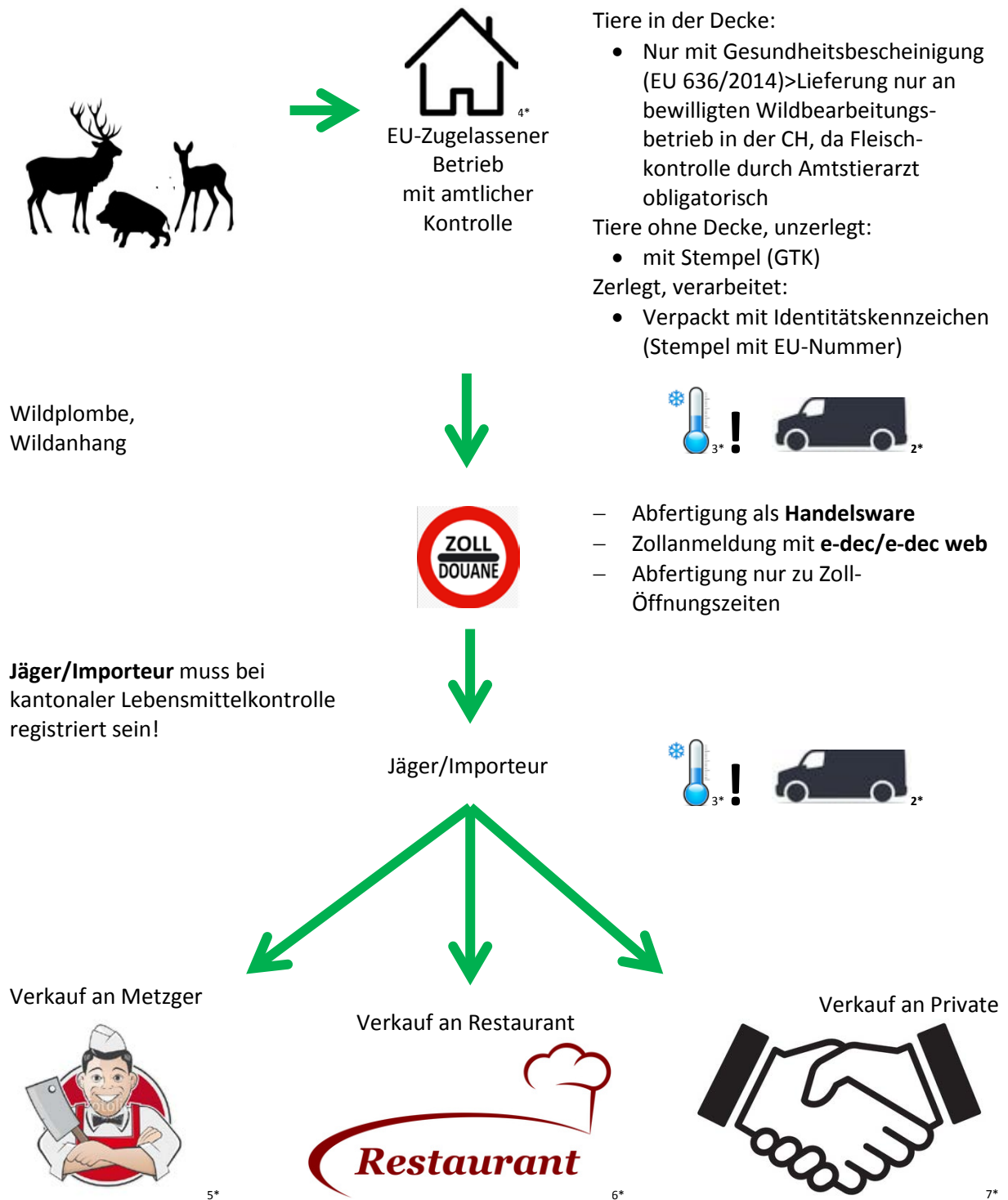


ACHTUNG Wildschwein: für die Verarbeitung in einer Metzgerei / Lebensmittelbetrieb muss für
jedes Tier eine amtliche Trichinenbestätigung in einer CH-Landessprache vorliegen!

**Der Wert-Freibetrag von 300.- Fr. beim Zoll gilt für die
Gesamtmenge der importierten Ware. Er ist überschritten bei:**

Steinbock	ab	43 kg
Gämse	ab	27 kg
Hirsch	ab	33 kg
Reh	ab	23 kg
Wildschwein	ab	43 kg

Vom Jäger in der EU selberlegt oder zugekauft,
zum **Verkauf in der Schweiz** importiert



Details zum Lebensmittelrecht finden Sie auf www.blv.admin.ch
 Details zur Zollabfertigung bzw. e-dec web finden Sie auf www.zoll.admin.ch